

Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
Rostock

Stellvertreter des Chefs und Leiter der
Versorgungsdienste der BDVP

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein

Aggensteinstraße 4

Türnheim (Bayern)

D - 8 9 3 9

23. April 1990

Nutzung des Ferienheimes "Helmut Just" in 2354 Göhren/Rügen,
Karl-Marx-Straße 3

Werte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 23. 02. 1990 an das Ferienzentrums des Ministeriums für
Innere Angelegenheiten Sellin/Rügen wurde dem MfIA zur Prüfung übergeben.

Sie führen in Ihrem Schreiben vom 23. 02. 1990 aus, daß in den vergangenen
Jahren mehrfach Schreiben an das MfIA gerichtet worden seien. Dazu muß ich Ihnen
leider mitteilen, daß das MfIA erstmals mit Ihrem Schreiben vom 23. 02. 1990
Kenntnis von o. g. Anliegen erhalten hat. Auch das von Ihnen als Kopie beige-
fügte Schreiben vom 02. 12. 1954 ist in der Bezirksbehörde der Deutschen Volks-
polizei Rostock (vorher Staatssekretariat Innere Angelegenheiten, Hauptver-
waltung DVP) nicht bekannt.

Zur Sache selbst ist auszuführen, daß gemäß Protokoll der Übergabe/Übernahme
zwischen dem Rat der Gemeinde Göhren und dem seinerzeitigen Staatssekretariat
für Innere Angelegenheiten, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei vom 19. 03.
1953 sowie dem rechtskräftigen Urteil des Kreisgerichtes in Bützow vom 08. 04.
1953 das Hausgrundstück "Deutsches Haus" in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Straße,
ehemaliger Besitzer Reinhold Zobel, in das Eigentum des Volkes, Rechtsträger
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten der Regierung der DDR, Hauptver-
waltung Deutsche Volkspolizei, übertragen wurde.

Gemäß der damaligen und auch heute geltenden Rechtsordnung in der DDR besteht
damit seit Einsetzung des MfIA als volkseigener Rechtsträger bis zu einer even-
tuell durch neue Rechtssetzung entstehenden neuen Rechtslage keine Möglichkeit
zur Führung eines Hotelbetriebes auf dem Grundstück des Ferienheimes.

Hochachtungsvoll


Schwartz

Siegfried Schmidt, Postfach 211, D-8939 Türkheim (Bayern) 11.3.90
Tel. 08245-1493

Einschreiben

Rat des Bezirkes Rostock
Abteilung Finanzen
Wallstraße

DDR 2500 Rostock

Ihre Zeichen 305002/6 113/90 He Ihr Schreiben v. 27.2.1990
an meine Mutter Liselotte Schmidt-Hörnlein
w/ Widerrechtlicher Beschlagnahme des Hotels Deutsches Haus Göhren/Rügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre unerwartete Rückäußerung. Es ist natürlich für uns sehr interessant, daß wir nach wie vor, bzw. meine Mutter, grundbuchrechtlich Eigentümer Ihres Eigentumes ist.

Nun ist mir jedoch nicht klar, was die von Ihnen angeführten §§ von DDR Verordnungen, die heute vielleicht schon längst außer Kraft sind, wohl bedeutet haben mögen. Bei uns sind solche Gesetzesverordnungen, in die man Einsicht nehmen kann, leider nicht erhältlich.

Wie Ihnen sicherlich auch aus Ihren Akten bekannt ist, haben meine Eltern seit 1954 an das Ministerium des Innern in Rostock geschrieben um einen exakten Rückgabetermin des Hotels zu erhalten. Jedoch hat es das Ministerium oder der Nachfolger, als den ich wohl den Rat des Bezirkes Rostock ansehen kann, nicht für nötig befunden, hierauf zu antworten. Auch das Ferienzentrum des Ministerium des Innern in Sellin konnte sich bisher nicht auf eine Beantwortung dieser Frage herablassen.

Ich darf wohl davon ausgehen, daß sich das Recht in der BRD - das in Jahrtausenden aus dem Römischen Recht für ganz Europa entwickelt wurde - von dem in der DDR seit der Teilung 1945 unterscheidet. Dann bei uns ist es so, daß ein Eigentümer über sein Eigentum frei verfügen darf, was wohl hier mit dem Besitz meiner Mutter sich nicht so verhält.

Da ich weiterhin davon ausgehe, daß die DDR vertreten durch das Ministerium des Innern oder den Rat des Bezirkes nicht auf unsere Fragen eingehen wird, habe ich einen Logenbänder aus dem Justizministerium in Bonn gebeten, mir Auskünfte über die von Ihnen genannten §§ der Verordnungen zu geben.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich, sobald es eine rechtliche Handhabe auf Herausgabe des widerrechtlich von der DDR besetzten Eigentumes geben wird, Klage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag gegen die DDR einleiten werde. Wenn möglich noch in diesem Jahr, damit endlich die schwärzeste Geschichte der deutschen Justiz in Deutschland beendet wird.

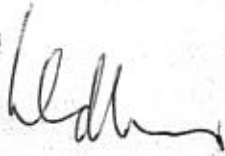
Ihrer Rückäußerung sehe ich mit Interesse entgegen.

b.w.

Bei Ihrer historischen Erläuterung von 1953 haben Sie leider die Tatsache vergessen, daß die Stasi meinen Vater Hilard Schmidt im Sommer 1953 aus der Haft nach Göhren entließ. Dort angekommen wollte mein Vater wieder in das Hotel "Deutsches Haus". Dieses hielt jedoch die "DDR" besetzt. Somit ist Ihre Aussage, daß die Familie die DDR per 11.6.1953 die DDR verlassen hatte, falsch!

Vielmehr hat die DDR mit der Abweisung meines Vaters aus dem Haus im Sommer 1953 bewiesen, daß zu diesem Zeitpunkt eine Rückgabe des Eigentums überhaupt nicht vom Ministerium geplant war. Insofern sehe ich Ihre Erläuterungen über Rückkehr in die DDR lediglich als Vorwand an.

Hochachtungsvoll



Entlassung Hilard Schmidt aus Stasi-Haft in Bützow am 21.7.1953
Rückkehr nach Göhren am 21.7.53, Übernachtung b.Nachbar Fischer Völkel,
Versuch der Rückgabe des von der Stasi besetzten Eigentumes am 21.7./
22.7.53- wurde nicht ins Haus gelassen.
Bahnkarte nach Merbelsrod i.Thür. gelöst, Fahrt in Berlin-West
unterbrochen.

Angebliche Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens lt. Schr. Rat des
Bezirktes Rostock v.27.2.90 am 17.7.53 - also vor der Herausgabeforder.
vom Ehemann der Eigentümerin am 21./22.7.53 Mit der Rückkehr von
Hilard Schmidt nach Göhren war effektiv der Eigentümer zurückgekehrt.
Die Rückholung von Frau und Kindern wäre nur eine Formsache gewesen,
zumal Großmutter Omi Zobel (Maria) in der DDR blieb, bis sie im
Februar 1954 in Göhren starb.

Liselotte Schmidt-Hörnlein, Aggensteinstraße 4, 8939 Türkheim (Bayern)
geb. Zobel

28.11.89

Ministerium für Innerdeutsche Beziehungen
Postfach

5300 Bonn 1

Re-Privatisierung von Hotels in der DDR
hier: Rückgabe von verstaatlichtem Eigentum
Lastenausgleich Landratsamt Ostallgäu AZ II/24-3, 9/545,
BFB 4112 B/Mo

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Presse erfuhr ich in den letzten Tagen, daß in der DDR das
Hotel- und Gaststättengewerbe Re-Privatisiert werden soll.

Ich bin seit 1919 bzw. 1938 Eigentümer des Hotel Deutsches Haus in
DDR 2345 Göhren/Rügen und habe hierfür 1975 eine Lastenausgleichs-
zahlung von der BRD erhalten.

Da sich täglich Veränderungen ergeben, rechne ich damit, daß ich
in Kürze in die DDR zurückkehren und meinen Hotelbetrieb auf privater
Basis wie bis 1953 weiterführen kann. Hiermit wären natürlich erheb-
liche Aufbauarbeiten und Renovierungen an meinen Häusern erforderlich.

Ich bin aber bereit, mit meiner ganzen Familie nach Rügen zurück zu
kehren, sofern wir unseren Besitz zurückerhalten und unsere Geschäfte
selbständig weiterführen können.

Daher bitte ich um Mitteilung ob Ihrerseits neue Erkenntnisse wegen
Rückgabe der im Februar 1953 in der "Aktion Rose" verstaatlichten
Hotels vorliegen und mit einer Rückgabe in Kürze gerechnet werden kann,

ob der Lastenausgleich zurückzuzahlen ist,

ob mit staatlichen zinsverbilligten Darlehen zum Wiederaufbau meines
Hotels auf der Insel Rügen zu rechnen ist.

Für Ihre Bemühungen danke ich bestens im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Schr. d. Ministeriums d. Innern, Rostock
v. 2.12.54 in Kopie

E. Töpfer

II B 4 - 4620

(02 28)
2366
3 00—
oder 3 00—0

Datum 12.1.1990

(Bei Antwort bitte Geschäftszeichen angeben)

Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Postfach 12 02 50, 5322 Bonn 1

Frau
Lieselotte Schmidt-Hörnlein
Aggensteinstr. 4
8939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein,

auf Ihr Schreiben vom 28.11.1989 teile ich Ihnen mit:
Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu, daß auch der von Ihnen ange-
sprochene Komplex zu den Punkten gehört, über die mit der DDR ge-
sprochen werden muß. Um Vertrauen zu gewinnen, ohne welches eine
wirtschaftliche Gesundung nicht möglich ist, wird sich die DDR
nicht nur von überholten Vorstellungen und Regelungen lösen, son-
dern auch Rechtsverletzungen aufarbeiten müssen. Allerdings läßt
sich das Geschehen nicht einfach aus der Welt schaffen. Eine denk-
bare Wiedergutmachung findet dort ihre Grenze, wo durch die Rück-
erstattung neues Unrecht erzeugt würde.

Bisher haben die Menschen in der DDR noch keine Möglichkeit ge-
habt, frei zu entscheiden, in welchem Gesellschafts- und Rechts-
system sie leben wollen. Davon hängt indessen in entscheidender
Weise ab, wie es in der DDR weitergeht. Etwaige Ergebnisse der An-
fang 1990 beginnenden Expertengespräche werden zu gegebener Zeit
über die Medien bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prof. Dr. Motsch

Beglaubigt

[Handwritten Signature]
Kocherungsangestellter



Liselotte Schmidt-Hörnlein, Aggensteinstraße 4, D-8939 Türkheim (Bayern)
geb. Zobel

28.11.89

CDU
Christlich Demokratische Union
Otto-Nuschke-Straße 61

10800 Berlin - Ost

Wiederaufleben eines Pachtvertrages für das einzige Erholungsheim der
Ost- CDU
hier: Rückgabe meines Eigentums Hotel Deutsches Haus, Göhren/Rügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich den Nachrichten in den letzten Tagen entnehmen konnte, ist
in der DDR geplant, die Hotels und Gaststätten wieder zu privatisieren.

Ich bin rechtlicher Eigentümer des Hotels Deutsches Haus in 2345 Göhren
auf der Insel Rügen, Karl-Marx-Straße 3. Mein Haus war seit 1.1.1952
an die Ost-CDU als einziges CDU Erholungsheim in der DDR verpachtet.

Mein Mann und ich waren CDU Mitglieder, mein Mann war im Kreistag
des Kreises Rügen für die DCU. Ich selbst von 1946 bis 1948 Bürger-
meisterin für die CDU in Göhren.

Mir liegt ein Schreiben des Ministerium des Innern des Bezirks Rostock
von 1954 vor, wonach wir unseren Besitz sofort nach Rückkehr in die
DDR zurückerhalten.

Nachdem nun auch die Ost-CDU wieder an der Regierung beteiligt ist,
können Sie mir sicherlich Auskunft darüber geben, wie die Chancen sind,
daß wir bei Rückkehr in die DDR unseren Besitz auf der Insel Rügen
zurückerhalten, insbesondere aber, ob die CDU bereit ist, den seiner-
zeitigen Pachtvertrag mit uns wieder aufleben zu lassen.

Für Ihre baldige Rückäußerung danke ich bestens im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

1 Kopie Schreiben v.2.12.54
Ministerium des Innern, Rostock

L. Hornlein